



KOMMUNIKATIONSPLAN

für das Operationelle Programm

zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 – 2013

im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“



Operationelles Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013 im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ finanziert im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Rechtsgrundlagen und Ziel des Kommunikationsplans.....	5
1.1 Rechtsgrundlagen.....	5
1.2 Ziel des Kommunikationsplans.....	5
2. Ziele und Schwerpunkte der Informationsmaßnahmen, Zielgruppen.....	6
2.1 Spezifische Ziele.....	6
2.2 Zielgruppen.....	6
3. Für Koordinierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen zuständige Institutionen.....	7
3.1 Verwaltungsbehörde.....	8
3.2 Gemeinsames Technisches Sekretariat.....	9
3.3 Begleitausschuss.....	10
4. Visualisierung des Operationellen Programms.....	10
5. Instrumente der Information und Publizität (Kommunikationsmittel), Maßnahmen.....	11
5.1 Neue Medien	13
5.2 Herkömmliche Medien.....	15
5.3 Informations- und Aktionsveranstaltungen	16
5.4 Informationen über die Begünstigten.....	18
5.5 Sonstige Maßnahmen.....	19
6. Indikativer Finanzplan	20
7. Begleitung des Kommunikationsplan	21
7.1 Für Begleitung und Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen verantwortliche Stellen.....	21
7.2 Begleitungsregelungen des Kommunikationsplans.....	21
8. Evaluierung und Arbeitsplan.....	24

Abkürzungen:

EU	Europäische Union
KOM	Europäische Kommission
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
VB	Verwaltungsbehörde
KB	Koordinierungsbehörde
BA	Begleitausschuss
GTS	Gemeinsames Technisches Sekretariat

RKS	Regionale Kontaktstellen
OP	Operationelles Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 – 2013 im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“
SPF	Small Project Fund
NP	Netzwerkprojekte

Einleitung

Beim Kommunikationsplan handelt es sich um ein völlig neues Dokument. Zum ersten Mal wird es zum obligatorischen, von der KOM vorgeschriebenem Dokument für die Förderperiode 2007-2013. Die neue Vorgabe, ein separates Dokument für diesen Bereich in der neuen Förderperiode zu erstellen, sowie die Bedeutung der präzisierten Leitlinien zur Vorbereitung der Beschreibung dieser Kommunikationspolitik zeigen, dass die richtige Umsetzung dieser Maßnahmen einen hohen Stellenwert bei den Organen der EU einnimmt. Der Kommunikationsplan soll der KOM nicht später als vier Monate nach der Genehmigung des Operationellen Programms offiziell vorgelegt werden. Allerdings ist die Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen bereits vor der offiziellen Bestätigung durch die KOM möglich.

Grundlage für das vorliegende Dokument sind die Regelungen der EU. Seine Programmgrundlage hingegen ist das mit der Entscheidung KOM (2008) 1047 vom 25. März 2008, Ref.-Nr. CCI 2007 CB 16 3 PO 011 genehmigte Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 – 2013 im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“.

Unter Berücksichtigung des Charakters der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, konzentrieren sich die im Kommunikationsplan genannten Informations- und Publicitätsmaßnahmen auf die Gebiete der an der Umsetzung des Operationellen Programms beteiligten Partnerstaaten – hier: Polen und Deutschland. Gemäß den in zahlreichen Veranstaltungen der Europäischen Kommission präsentierten Leitlinien sollen diese Maßnahmen auf andere Zielgruppen ausgerichtet sein, z.B. EU-Institutionen. Dieser Kommunikationsplan wurde gemäß diesen Leitlinien entwickelt.

Es wird empfohlen, dass der Entwurf des Kommunikationsplans den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Abstimmung übermittelt wird, bevor er offiziell der Europäischen Kommission zur Bestätigung vorgelegt wird.

1. Rechtsgrundlagen und Ziel des Kommunikationsplans

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Entwicklung des Kommunikationsplans stützte sich auf folgende Rechtsakte:

1. Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Art. 69 „Information und Publizität“; genannt allgemeine Verordnung;
2. Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Kapitel II, Abschnitt 1 - „Information und Publizität“; genannt Durchführungsverordnung;
3. Nationale Strategische Bezugsrahmen 2007-2013 der RP. Richtlinien im Bereich der Information und Publizität vom 13.08.2007;
4. Operationelles Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007-2013 im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (genehmigt durch die Entscheidung der Europäischen Kommission KOM (2008) 1047 vom 25.03.2008, Ref.-Nr. CCI 2007 CB 16 3 PO 011).

1.2 Ziel des Kommunikationsplans

Der Kommunikationsplan spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie)-Brandenburg 2007-2013 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Hauptziele:

- breit gefächerten Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen dieses Programms vorzustellen;
- die Fördergrundsätze und –möglichkeiten vorzustellen;
- die Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der Verstärkung der polnisch-deutschen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorzustellen.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen richten sich sowohl an die Begünstigten des OP, als auch an alle anderen Bürger.

Wichtig ist es, diejenigen Vorzüge hervorzuheben und zu unterstreichen, welche die Gesellschaft durch die Tatsache erlangt, dass auf ihrem Gebiet ein Programm realisiert wird, für welches der Begünstigte Fördermittel aus den EU-Fonds erhält. Ziel des Kommunikationsplanes ist es überdies, die potenziellen Begünstigten über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Förderung zur informieren.

2. Ziele und Schwerpunkte der Informationsmaßnahmen, Zielgruppen

Wichtigste Aufgabe der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist es, ein positives und nachhaltiges Bild von gefördertem Vorhaben zu schaffen. Durch Einsatz spezialisierter Methoden und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wird das Wissen über ihren jeweiligen Gegenstand verbreitet.

Der Kommunikationsplan für das OP hat zum Ziel, Grundsätze der Auskunftserteilung über das OP im Einzelnen festzulegen sowie detaillierte Maßnahmen zur Gesellschaftskommunikation vorzustellen. Gemäß Programmdokument zielen diese Maßnahmen darauf ab, die Begünstigten und „normalen“ Bürger über das OP und über die Rolle der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung des polnisch-brandenburgischen Grenzraumes transparent zu informieren.

Übergeordnetes Ziel der Information und Publizität ist es daher, ein positives und nachhaltiges Erscheinungsbild des OPs zu schaffen, sowie zur Antragstellung und Projektdurchführung anzuregen, wodurch die Fonds aufs Beste eingesetzt werden.

2.1 Spezifische Ziele

In Bezug auf das Hauptziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen lassen sich folgende spezifische Ziele unterscheiden:

- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins *in puncto* OP;
- Verfestigung des positiven Erscheinungsbildes der EU durch Verbreitung von Informationen über nachhaltige und reale Nutzen aus der Umsetzung des OP, die zur Entwicklung der Region beitragen;
- Sicherstellung des Zugangs zu Informationen über die Fördermöglichkeiten aus dem OP ETZ Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 – 2013 für die Zielgruppen;
- Koordinierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen und Initiierung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen dieser Art;
- Sicherstellung des Zugangs zum Informations- und Werbematerial sowie zu Projektanträgen im Rahmen des OP ETZ Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 – 2013;
- Sicherstellung einer programm- und ordnungsgemäßen Durchführung der Projekte von den Projektträgern sowie Verbreitung von Informationen über die abgeschlossenen Projekte;
- Sicherstellung einer transparenten Information zu allen Umsetzungsabschnitten des OPs;
- Sicherstellung der Kopplung mit Landesförderstrategien.

2.2 Zielgruppen

Adressaten der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des OP sind folgende Ziel- und Interessentengruppen in der Wojewodschaft Lubuskie und im Land Brandenburg:

- die breite Öffentlichkeit;
- Begünstigte und potentielle Begünstigte des OP:
 - Einheiten der territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Land, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse,

- Organisationseinheiten der territorialen Selbstverwaltung,
 - Kommunaleinrichtungen, z.B. kommunale Zweckverbände,
 - natürliche und juristische Personen als Träger von Schul- und Bildungseinrichtungen,
 - nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen, die im gemeinnützigen Bereich tätig sind,
 - öffentliche Verkehrsunternehmen,
 - Organe der Regierungsadministration,
 - National- und Landschaftsparks / Träger und Verwalter von Schutzgebieten, PGL (Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb) Staatliche Forste und dessen Organisationseinheiten,
 - Wissenschaftseinrichtungen,
 - Kultur- und Sporteinrichtungen,
 - Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen,
 - Einheiten des Sektors der öffentlichen Finanzen (oben nicht genannt/sonstige/andere),
 - Nichtregierungsorganisationen,
 - Kirchen und Konfessionsverbände und juristische Personen der Kirchen und Konfessionsverbände,
 - Einrichtungen im sozialen Gesundheitswesen,
 - Kammern,
 - Wirtschaftsorganisationen / -verbände, Technologiezentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen,
 - Euroregionen,
- Wirtschafts- und Sozialpartner;
 - Bürger des Förderungsbereiches;
 - Multiplikatoren;
 - Media;
 - Experten;
 - KOM, EU-Abgeordnete.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA zeigen, dass zu den Projektträgern hauptsächlich Einheiten der territorialen Selbstverwaltung gehören. Um die gesetzten Ziele und Maßnahmen in vollere Umfang zu erreichen, sind intensive Informations- und Publizitätsmaßnahmen unter Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und wirtschaftsfördernden Einrichtungen zu treffen.

Es ist zu beachten, dass zu den Empfängern der Informations- und Publizitätsmaßnahmen auch die an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen sowie Medien zählen, die zur Verbreitung der Informationen über diese Maßnahmen beitragen.

3. Für Koordinierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen zuständige Institutionen

Gemäß dem genehmigtem OP ist für die Auskunftserteilung über die Umsetzung des OP die Verwaltungsbehörde – Ministerium für Regionalentwicklung – gemeinsam mit der Koordinierungsbehörde Brandenburg – Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg – verantwortlich.

Im Bereich der Auskunftserteilung an potentielle Begünstigte und die Öffentlichkeit arbeitet die Verwaltungsbehörde und die Koordinierungsbehörde Brandenburg eng mit dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat (in Zielona Góra), den Regionalen Kontaktstellen (deutsche Geschäftsstellen der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober) zusammen.

3.1 Verwaltungsbehörde

Gemäß Art. 69 der Allgemeinen Verordnung und Art. 2 und 3 der Durchführungsverordnung ist der Kommunikationsplan von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsbehörde Brandenburg zu erstellen und innerhalb von vier Monaten nach der Genehmigung des OPs der Europäischen Kommission vorzulegen. Ziel des Kommunikationsplans ist es, Grundsätze der Auskunftserteilung über das OP im Einzelnen festzulegen sowie detaillierte Maßnahmen zur Gesellschaftskommunikation vorzustellen.

Die VB und KB (in Zusammenarbeit mit dem GTS) sind verantwortlich für die Auskunftserteilung und Publizitätsmaßnahmen bezüglich des gesamten Programms. Dabei haben sie sicherzustellen, dass:

- vollständige Informationen über das OP über elektronische Medien verbreitet werden,
- Kurzinformationen über das Programm in den herkömmlichen Medien verbreitet werden,
- Informationsmaßnahmen über die Programmverwaltung, -begleitung und -bewertung durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsbehörde Brandenburg und dem GTS organisiert die Verwaltungsbehörde:

- Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für unterschiedliche potentielle Antragsteller auf lokaler und regionaler Ebene,
- Schulungen für Zielgruppen im Fördergebiet,
- Informationstreffen zur Programmbewertung.

An potentielle Begünstigte gerichtete Informationsmaßnahmen:

Entsprechend dem Kommunikationsplan gewährleistet die VB Folgendes:

- das OP wird unter genauer Angabe der finanziellen Beteiligung des EFRE möglichst umfassend bekannt gemacht und allen Interessenten zur Verfügung gestellt,
- Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten durch die gemeinsame Intervention der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten (Polen und Deutschland) im Rahmen des OP werden möglichst umfassend verbreitet,
- die potentiellen Begünstigten werden durch sie klar und detailliert über mindestens Folgendes informiert:
 - a) die Förderbedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Finanzierung im Rahmen des OP erhalten zu können;
 - b) eine Beschreibung der Verfahren für die Prüfung der Finanzierungsanträge mit Angabe der betreffenden Fristen;
 - c) die Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Vorhaben;
 - d) Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die Informationen über das OP und die anderen operationellen Programme geben können.

- sie bezieht entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken in die Informations- und Publizitätsmaßnahmen mindestens eine der folgenden Einrichtungen ein, die eine umfassende Verbreitung der Informationen vornehmen können:
 - a) nationale, regionale und lokale Behörden und Entwicklungsagenturen;
 - b) Industrie- und Berufsverbände;
 - c) Wirtschafts- und Sozialpartner;
 - d) Nichtregierungsorganisationen;
 - e) Unternehmervverbände;
 - f) Europa-Informationszentren und die Vertretungen der Kommission;
 - g) Bildungseinrichtungen;

- sie vergewissert sich, dass die an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen den Informationspflichten nachgehen und sie das begleiten und prüfen.

VB

Polen:

**Ministerium für Regionalentwicklung
 Department für Territoriale Zusammenarbeit
 Ul. Wspólna 2/4
 00-926 Warschau**

KB

Deutschland:

**Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg
 Referat 11
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam**

3.2 Gemeinsames Technisches Sekretariat

Das Gemeinsame Technische Sekretariat mit Sitz in Zielona Góra unterstützt die VB, die KB und den BA in jedem Abschnitt der Umsetzung des OP.

Das GTS, als eine Einrichtung zur Unterstützung der VB und KB, ist verantwortlich für die Auskunftserteilung und Promotion des gesamten Programms. Dabei hat es sicherzustellen, dass:

- vollständige Informationen über das OP über elektronische Medien verbreitet werden,
- Kurzinformationen über das OP in den herkömmlichen Medien verbreitet werden,
- Informationsmaßnahmen über die Programmverwaltung, -begleitung und -bewertung durchgeführt werden.

Mitorganisiert vom GTS werden darüber hinaus:

- Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für unterschiedliche potentielle Antragsteller auf lokaler und regionaler Ebene,
- Schulungen für Zielgruppen im Fördergebiet,

- Informationstreffen zur Programmbewertung.

Das GTS ist auch dafür verantwortlich, die Begünstigten und die Öffentlichkeit richtig über das OP zu informieren, darunter über:

- die grundlegenden Programmdokumente,
- Kontaktangaben aller an der Programmumsetzung beteiligten Stellen,
- den aktuellen Umsetzungsstand des OP,
- die bewilligten Projekte und diese betreffende Aufstellungen,
- den Zeitplan der geplanten Aktivitäten, darunter über die Termine der Begleitausschusssitzungen,
- Links zu Internetseiten mit Informationen über die EU,
- Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum OP (FAQ).

3.3 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss vergewissert sich über die Umsetzungsfähigkeit und Qualität des OP durch:

- Prüfung und Billigung der Projektauswahlkriterien,
- Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des OP,
- Billigung der jährlichen Durchführungsberichte und des Abschlussberichtes,
- Vornahme von Änderungen am Programmdokument.

In der Förderperiode 2007-2013 ist es die Aufgabe des BA, nicht nur die Umsetzung des OP zu begleiten, sondern ist auch verantwortlich für die gemeinsame Auswahl der Projekte zur Förderung.

4. Visualisierung des Operationellen Programms

Um den Zielgruppen das Identifizieren des Programms zu erleichtern, wurden für das OP ein individueller Name/eine Abkürzung (PL-BB 2007 – 2013) und ein Logo vorbereitet. Diese zwei Elemente bilden die Basis für die Vorbereitung der Prinzipien der visuellen Darstellung (Firmenzeichen), durch die das OP eng identifiziert werden soll.

Das unter aufgeführte Logo setzt sich zusammen aus Elementen, die das Bild eines Grenzflusses zwischen Polen und Brandenburg bilden und eines Weges mit grünem Hintergrund, welcher an die im Fördergebiet in hoher Anzahl vorkommenden Waldgebiete anknüpft. Die Anwendung des Symbols des Weges bezieht sich auf das gemeinsame Ziel und die Verständigung. Durch die Verwendung der blauen Farbe im Logo – welche mit der Europäischen Union in Verbindung gebracht wird – wurde gleichzeitig die Verbindung des Logos des OP mit der EU-Symbolik erreicht.



Das Logo – vorgestellt während der Eröffnungskonferenz am 1. Oktober 2008 - wird in Briefen, Visitenkarten, Publikationen, Plakaten, Werbeartikeln und auf der Internetseite des Programms mit dem EU-Zeichen und der Information über den Zuschuss aus den EFRE-Mitteln genutzt.

In Bezug auf die im Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission definierten Grundelemente soll das Logo von den Begünstigten bei Publizitätsmaßnahmen genutzt werden.

5. Instrumente der Information und Publizität (Kommunikationsmittel), Maßnahmen

Je nach Kategorie der Empfänger von Kommunikationsmaßnahmen kommt die Ein-Weg- (one-way), Duplex- (two-way) und Mehr-Weg- (multi-way) Kommunikation zum Einsatz.

Aufgabe der *Ein-Weg-Kommunikation* ist es, die Empfänger nur über das OP und seine Ergebnisse zu informieren; sie ist das am meisten eingesetzte Mittel zur Information der Öffentlichkeit.

Die *Duplex-Kommunikation* wird oft bei Übermittlung von Informationen an Begünstigte und potentielle Begünstigte dort eingesetzt, wo eine Reaktion erforderlich ist und ihr Ergebnis sich im Projektantrag wieder findet und die Projektqualität verbessert.

Mehr-Weg-Kommunikation hat zur Aufgabe, zur Diskussion und Vereinbarung von gemeinsamen Ansichten anzuregen, deshalb wird sie am häufigsten von den an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen benutzt.

Alle Kommunikationsarten kommen durch Verwendung von Informationskanälen in Form von herkömmlichen Medien und des Internets zum Einsatz.

Wichtigste Instrumente der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des OP sind:

- gemeinsame Visualisierung des OP: Logo, Bezeichnung des OP, prägnante Information über Fördermöglichkeiten,
- Datenbank über Kooperationen,
- Mitteilungen in Presse, Radio und Fernsehen, Internet
- Veröffentlichungen:
 - Programmdokument
 - Handbücher,
 - Berichte,
 - Broschüren,
 - Flyer,
 - Best Practice Beispiele,
- Veranstaltungen/Treffen:
 - Konferenzen,
 - Workshops,
 - Treffen,
 - Studienbesuche,
- Schulungen,
- Beratung der Begünstigten.

Tabelle 1: Aufteilung der Kommunikationsmittel nach Kategorien der Empfänger, Kommunikationsebene und Kommunikationsart

Kommunikations- ebene	Zielgruppen	Kommunikations- art	Kommunikationsmitt- el (Instrumente)
Kommunikations- ebene	Öffentlichkeit	Ein-Weg- Kommunikation	- Presse - Radio - Fernsehen - Internet
	Medien	Duplex- Kommunikation / Mehr-Weg- Kommunikation	- Internet - Flugblätter zum OP - Broschüren - Presseartikel - Konferenzen
	Europäische Kommission	Mehr-Weg- Kommunikation	- Programmdokumente - Berichte - Konferenzen
Programmebene	Öffentlichkeit	Ein-Weg- Kommunikation	- Presse - Radio - Fernsehen - Internet
	Begünstigte / potentielle Begünstigte	Duplex- Kommunikation	- Internet - Datenbank zu Kooperationen - Infoflugblätter - Broschüren - Handbücher - Schulungen / Workshops - Beratung - Konferenzen - Best Practice Beispiele
	an der Programmumsetzung beteiligte Stellen	Mehr-Weg- Kommunikation	- Konferenzen - Treffen - Handbücher - Programmdokumente
	Medien	Duplex- Kommunikation / Mehr-Weg- Kommunikation	- Internet - Flugblätter zum OP - Broschüren - Presseartikel - gesponserte Artikel - Anzeigen - Best Practice Beispiele

Projektebene	Begünstigte/ Endbegünstigte	Ein-Weg- Kommunikation	- Presse - Broschüren zu Projekten - Billboards - Internet
	Medien	Duplex- Kommunikation / Mehr-Weg- Kommunikation	- Internet - Studienbesuche/ Treffen (Projektabschluss) - (Presse-)Konferenzen - Anzeigen - Best Practice Beispiele
	Öffentlichkeitsarbeit	Ein-Weg- Kommunikation	- Presse - Radio - Fernsehen - Internet - Veröffentlichungen - Best Practice Beispiele
	Begünstigte / potentielle Begünstigte	Duplex- Kommunikation	- Presse - Radio - Fernsehen - Internet - Studienbesuche Workshops, Schulungen, Erfahrungsaustausch, - Konferenzen - Veröffentlichungen - Best Practice Beispiele

5.1 Neue Medien

Internetseite des Operationellen Programms

Unter den so genannten neuen Medien spielt, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission, das Internet die wichtigste Rolle im Bereich der Informations- und Publizitätsmaßnahmen des OPs.

Für Zwecke der Information und Publizität wurde eine Internetseite des OPs entwickelt.

Datenbasis mit den Adressen der an der Umsetzung des Programms beteiligten Institutionen. Mitteilungen der VB werden bekannt gegeben unter:

www.fundusze-strukturalne.gov.pl
www.interreg.gov.pl

Über das OP informieren auch die Internetseiten der KB:

**www.interreg.brandenburg.de
www.wirtschaft.brandenburg.de**

und der Euroregionen, lokaler Behörden und des Marschallamtes in Zielona Góra:

**www.euroregion-snb.pl
www.euroregion-snb.de
www.euroregion-viadrina.pl
www.euroregion-viadrina.de
www.lubuskie.pl**

Um den potenziellen Begünstigten, Endbegünstigten, den an der Programmdurchführung beteiligten Institutionen, der Öffentlichkeit und den Medien, den Zugang zu den Informationen zu ermöglichen, wird die Hauptinternetseite des OP in der polnischen und deutschen Sprache geführt.

Die Internetseite des OP soll die Links zu anderen Seiten, die Operationelle Programme betreffen und thematisch damit verbunden sind, enthalten.

Die Hauptinternetseite wird folgende Daten enthalten/beschreiben:

- Prioritäten, Maßnahmen, im deren Rahmen die Vorhaben durchgeführt werden können,
- Fördergebiet,
- Rechtsgrundlagen,
- Programmdokumente,
- Anforderungen, die in Bezug auf den Zuschuss erfüllt werden sollen,
- die mögliche Zuschussquote,
- Verfahren in Bezug auf die Förderung und die Bewertung der Projektanträge (mit den Kriterien),
- Daten der Aufnahmen der Projektanträge,
- Schulungen, Konferenzen, Treffen,
- Beschlüsse des Begleitausschusses über die Auswahl der Projekte,
- Datenbank der Begünstigten, die den Zuschuss bekommen haben, und der Zuschussquote,
- Datenbank zur Suche nach Partnern oder der an der Suche nach Partnern beteiligten Institutionen,

Die Internetseite wird gemäß der Regelungen über die Visualisierung, die im Art. 9 der Durchführungsverordnung genannt wurden geführt und es werden sich auf ihr das Programm-Logo, die EU-Flagge und die Information über die EFRE Kofinanzierung befinden.

5.2 Herkömmliche Medien

Presse, Radio, Fernsehen

Medien, vor allem Radio, Presse und Fernsehen sind sowohl hervorragende Informationsvermittler als auch eine Zielgruppe. Ihre wichtigste Aufgabe wird darin bestehen, Informationen über aktuelle Ereignisse zu übermitteln.

Auf der Ebene des OP sollen die Medien die Öffentlichkeit vor allem über Folgendes informieren:

- Genehmigung des OP ETZ Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 – 2013 durch die Europäische Kommission;
- Arbeit des Begleitausschusses (in Form eines Statements) – nach der Sitzung des BA informiert das Gemeinsame Technische Sekretariat die Medien über erzielte Ergebnisse (unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen);
- Start des Operationellen Programms sowie Arbeitsaufnahme durch die für die Umsetzung des OPs verantwortlichen Stellen;
- Beginn der Antragsannahme;
- Auswirkungen des OPs.

Darüber hinaus kann die VB in Zusammenarbeit mit dem GTS und den Begünstigten Pressekonferenzen sowie Informationskampagnen zum OP veranstalten.

Die erste Pressekonferenz zu dem OP fand während der Eröffnungskonferenz am 1. Oktober 2008 in Ślubice statt.

Broschüren und Flugblätter

Veröffentlichungen haben zum Ziel, bei Einhaltung einer ansprechbaren und einheitlichen Form, den Interessierten Wissen über das OP zu vermitteln.

Zweisprachige Broschüren und Flugblätter zum OP werden sich auf die Hauptziele des OP sowie auf folgende Grundinformationen zur Antragsannahme und Projektauswahl konzentrieren:

- Rechtsgrundlagen,
- Projektauswahlkriterien,
- Förderfähigkeit des Antragstellers,
- Antragstellungsverfahren, zuständige Stelle der Antragsannahme,
- Schwerpunkte des OP,
- Maßnahmen,
- Beispielsprojekte, „Best Practice“ Beispiele,
- Informationen über Beratungsmöglichkeiten,
- grenzüberschreitende Wirkung.

Ziel der Herausgabe von Publikationen ist es, Informationen zusammenzustellen, die den Begünstigten bei der Antragstellung und während der Projektdurchführung behilflich sein können.

Broschüren und Flugblätter werden sowohl als Drucksachen als auch als downloadbare Dateien auf der Internetseite des OP veröffentlicht.

Für die Zwecke der Eröffnungskonferenz wurden Exemplare des OP und Flugblätter zum OP in polnischer und deutscher Sprache gedruckt.

Publikationen anderer Institutionen

Auch unter Verwendung anderer allgemeiner Publikationen im Fördergebiet wird die Öffentlichkeit über die Inhalte und Bedingungen der Intervention, die Verfahren des OP und den Stand der Umsetzung informiert. Beispiele von grenzüberschreitenden Projekten werden in Medien in der Wojewodschaft Lubuskie und im Land Brandenburg in geeigneter Form vorgestellt und veröffentlicht.

Berichte

Die Jahresberichte und der Abschlussbericht werden auf der Internetseite des OP veröffentlicht. Gemäß Art. 67 der Allgemeinen Verordnung (EG) des Rates legt die VB der KOM Berichte vor, in denen ein Kapitel die Informations- und Publizitätsmaßnahmen behandelt und über die Ergebnisse der Umsetzung des OP informiert.

Die Jahresberichte, der Abschlussbericht und der Berichte zur Ex-ante-Evaluation werden auf der Internetseite des OP in polnisch und deutsch zur Verfügung (zum Download) gestellt.

5.3 Informations- und Aktionsveranstaltungen

Im Bereich Informations- und Aktionsveranstaltungen sind im Kommunikationsplan mehrere Arten von Aktivitäten zu unterscheiden, zu denen Konferenzen, Seminare, Informationsveranstaltungen zu konkreten Themen, Workshops, Schulungen für Begünstigte sowie Veranstaltungen Dritter gehören. Jede der Aktivitätsarten wird nachstehend beschrieben.

Konferenzen

Für das OP wurden insgesamt zwei Konferenzen eingeplant – eine in Polen, die andere in Deutschland – deren Ziel Informations- und Publizitätsmaßnahmen im weiteren Sinne sind.

Die Konferenz in Polen – dabei handelte es sich um die Eröffnungskonferenz für das Programm – fand am 1. Oktober 2008 im Collegium Polonicum in Słubice statt. Sie war gerichtet an die potenziellen Projektträger des OP, an Einheiten der territoriale Selbstverwaltung und lokale sowie regionale Einrichtungen und Institutionen.

Hauptziel der Feierlichkeit war es, den Teilnehmern die Grundlagen, die Richtungen der Förderung, sowie die erwarteten Ergebnisse des OP näherzubringen. Überdies wurden praktische Informationen zu der Umsetzung des OP, u. a. Voraussetzungen für eine Förderung und Verfahren zum Erstellen und Einreichen von Projektanträgen vermittelt.

Für die Vertreter der Medien wurde eine Pressekonferenz organisiert.

Bei Gelegenheit der Konferenz wurde der Beginn der Antragsannahme bekanntgegeben.

An dem Treffen nahmen über 300 potenzielle Begünstigte aus der Wojewodschaft Lubuskie und Brandenburg teil und überdies Vertreter der für die Durchführung zuständigen Institutionen, lokalen Behörden sowie der Europäischen Kommission.

Bei der Konferenz in Brandenburg wird es sich um die Abschlusskonferenz für das OP handeln.

Außerdem werden jährlich Evaluationstreffen stattfinden. Ziel dieser Treffen wird es sein, über den Verlauf der Programmdurchführung zu informieren, entsprechende Ergebnisse und Statistiken vorzustellen, sowie ein Resümee zu der laufenden Periode zu ziehen.

Seminare, Informationsveranstaltungen zu konkreten Themen, Kontaktbörsen, Workshops und Schulungen

Seminare, Informationsveranstaltungen zu konkreten Themen, Kontaktbörsen, Workshops und Schulungen haben offenen/öffentlichen Charakter und richten sich sowohl an potentielle Antragsteller als auch an Begünstigte/Projektträger.

Bei Veranstaltungen dieser Art haben die ehemaligen Projektträger die Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode auszutauschen, und die potentiellen Begünstigten können ausführliche Antworten auf ihre Fragen bekommen. Sie bieten außerdem eine gute Möglichkeit, Ideen für neue Projekte vorzustellen.

Veranstaltungen dieser Art dienen der Information über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie der Erweiterung der Kenntnisse in dem Bereich. Sie sind auch eine gute Plattform für Kontaktabbauungen im Hinblick auf gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben. Veranstaltungen dieser Art werden sowohl im polnischen als auch im deutschen Teil des Fördergebiets stattfinden.

Schulungen für Begünstigte

Im Rahmen der Informations- und Publicitätsmaßnahmen werden auch Schulungen für Begünstigte stattfinden. Detaillierter Zeitplan, Schulungsprogramm und Form der Schulung werden Gegenstand der jährlichen Arbeitspläne sein.

Veranstaltungen Dritter

Unter „Veranstaltungen Dritter“ sind Veranstaltungen der sog. Multiplikatoren zu verstehen. Diese Veranstaltungen haben zum Ziel, Informationen zur Umsetzung, Begleitung und Bewertung des OP zu vermitteln.

Auskunftserteilung und Beratungstage

Für Auskunftserteilung und Beratung der Antragsteller im Bereich der vom OP angebotenen Fördermöglichkeiten sind verantwortlich: VB, GTS, KB, RKS.

Beratungen sind nach Terminvereinbarung am Sitz der RKS oder am Sitz des GTS möglich, dessen wichtigste Aufgabe es ist, über die Förderungsmöglichkeiten und Beratung zur grenzüberschreitenden Wirkung informieren und Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern zu geben.

Termine der Beratungstage werden auf der Internetseite des OP veröffentlicht. RKS und das GTS erteilen Informationen zur Antragerstellung, damit die eingereichten Anträge formale und Förderfähigkeitskriterien gemäß OP erfüllen. Allgemeine Informationen über das OP kann auch die Verwaltungsbehörde erteilen.

Die Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober werden ausführlich über den SPF und die NP informieren.

Schulungen und Arbeitstreffen für an der Umsetzung des Operationellen Programms beteiligte Stellen

Eine vorhandene und richtige Kommunikation zwischen den an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen ist für die Umsetzung des OP sehr wichtig. Sie soll zur Verbesserung und Koordinierung des Flusses von aktuellen und genauen Informationen über das OP beitragen. Arbeitstreffen, Schulungen und Workshops haben zum Ziel, Verfahren festzulegen, den Bewertungsprozess mit regionalen Akteuren in Polen und Deutschland (Brandenburg), die Aufgaben bei der Ausgestaltung der Förderverträge gemeinsam mit den Prüfern und die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu koordinieren sowie Erfahrungen auszutauschen und Seminare gemeinsam vorzubereiten.

Das GTS ist für die Organisation der Informationsschulungen verantwortlich. Es ist wichtig, dass alle an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen laufend über den aktuellen Umsetzungsstand des OP informiert werden.

Vor-Ort-Besuche / Vorstellung von Projekten

Unterstützt von an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen wird das GTS Themenreisen und Vor-Ort-Besuche organisieren. In den Sitzungen des Begleitausschusses, die an entsprechenden Orten im Grenzraum abwechselnd – einmal auf polnischer, einmal auf deutscher Seite – stattfinden, werden Beispielprojekte vorgestellt. Es werden auch Studienreisen zu Projektstandorten organisiert.

Werbematerial

Eine Unterstützung bei der Promotion des OP bieten Werbematerialien, zu denen vor allem das Programmlogo, die Bezeichnung des OP, die EU-Flagge und die Internetseite des OP gehören. Werbematerialien werden den potentiellen Begünstigten / Antragstellern in Schulungen, Konferenzen oder Seminaren sowie den Vertretern der an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen, den Mitgliedern des BA etc. zur Verfügung gestellt.

Damit das OP eindeutig zugeordnet werden kann, ist es notwendig, ein einheitliches Layout für die Kennzeichnung von Werbematerialien zu entwickeln.

5.4 Informationen über die Begünstigten

Gemäß Art. 7 Abs. 2 Buchstabe d) der Verordnung Nr. 1828/2006 wird das GTS auf der Internetseite des OP ein Verzeichnis der durch die polnischen und brandenburgischen federführenden Begünstigten eingereichten und durch Beschluss des Begleitausschusses angenommenen Projekte veröffentlichen. Das Verzeichnis wird auf der Internetseite des OP nach der ersten Sitzung des Begleitausschusses nach der Eröffnung der Antragsannahme und dem Unterzeichnen des ersten Fördervertrages zwischen der Verwaltungsbehörde und dem federführenden Begünstigten veröffentlicht.

Es wird folgende Angaben enthalten: den Namen des Begünstigten, die Projektbezeichnung sowie den Betrag der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen. Die Liste wird laufend, nach dem Unterzeichnen jedes weiteren Fördervertrages, aktualisiert.

Mit Abschluss der Projektdurchführungen wird das GST auf der Internetseite des Programms überdies „good practice“ Beispiele veröffentlichen, die außer den oben angegebenen Informationen Beschreibungen der Projekte und Bilder enthalten werden. Die Projektträger werden auch dazu ermuntert, Internetseiten für die durchgeführten Projekte zu erstellen.

5.5 Sonstige Maßnahmen

Zuständigkeiten der Begünstigten im Zusammenhang mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit

Investitionsprojekte

Gemäß Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission sind die Begünstigten verantwortlich, die Öffentlichkeit über die von den Fonds erhaltene Unterstützung zu unterrichten.

Der Begünstigte stellt spätestens sechs Monate nach Abschluss seines Vorhabens welches die folgenden Bedingungen erfüllt, eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe auf, wenn:

- der öffentliche Gesamtbeitrag zum Vorhaben mehr als 500.000 EUR beträgt;
- das Vorhaben im Erwerb eines materiellen Gegenstands oder der Finanzierung von Infrastruktur oder von Baumaßnahmen besteht.

Die genannten Informationen nehmen mindestens 25% der Schildfläche ein. Nach Abschluss des Vorhabens wird das Hinweisschild durch eine permanente Erläuterungstafel ersetzt.

Auf der Tafel sind die Art und Bezeichnung des Vorhabens sowie folgende weitere Informationen anzugeben:

- das Emblem der Europäischen Union entsprechend den in Anhang I zur Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission angegebenen grafischen Normen und den Verweis auf die Europäische Union;
- der Verweis auf eine Förderung aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE);
- ein von der Verwaltungsbehörde gewählter Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert.

Die Pflichtinformationen nehmen mindestens 25% der Schildfläche ein.

Nichtinvestitionsprojekte

Jede Form der Information oder der Publizitätsmaßnahmen der aus den EU-Mitteln mitfinanzierten Projekte sind willkommen. Die möglichen Formen in diesem Sinne sind:

- Plakate, Flugblätter,
- Titelumschläge der Prospekte / Werbeschriften,
- Anzeigen, Pressemitteilungen,
- Filme, Video, multimediale Präsentationen,
- Rundfunk- und Fernsehspots,
- Internet,
- Firmenpapier /Briefumschläge und Visitenkarten.

In jedem Fall (insbesondere, wenn die Informations- und Publizitätsmaßnahmen in sich selbst das Fördersubjekt sind) soll betont werden, dass das Projekt im Rahmen der EFRE-Mittel mitfinanziert wird. Ebenfalls soll das normalisierte Logo der EU (dieselbe Größe wie das nationale oder regionale Logo) genutzt werden.

Sonderanforderungen bei Mitfinanzierungsprozessen

Durch Unterzeichnen des Fördervertrages verpflichtet sich der Projektträger dazu, Unterlagen betreffend den Durchführungsverlauf und die Ergebnisse des Projektes zu dokumentieren und entsprechend zu archivieren. Die Verantwortung für die Prüfung der Erfüllung dieser Anforderungen liegt bei der Verwaltungsbehörde. Damit hat sie auch gleichzeitig einen

besseren Zugang zu den für die Begleitung, Evaluierung und Informations- und Publizitätsmaßnahmen relevanten Informationen.

Anbringung der EU-Flagge

Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet, vor ihrem Dienstgebäude die Flagge der Europäischen Union für die Dauer einer Woche (beginnend mit dem 9. Mai) anzubringen.

6. Indikativer Finanzplan

Für die Umsetzung des Kommunikationsplans ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich, die zu diesem Zweck angemessene Maßnahmen trifft, die dem Umfang der Informations- und Publizitätsmaßnahmen entsprechen.

Die Verauslagung der Mittel für Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird vom GTS koordiniert.

Der dargestellte Finanzplan der Informations- und Publizitätsmaßnahmen hat indikativen Charakter. Das GTS wird für die Erstellung und Aktualisierung eines detaillierten Programms für Information und Publizität verantwortlich sein.

Tabelle 2. Kostenplan

Art der Ausgabe	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*	EFRR*	Fördersatz aus dem EFRE	Nationale Kofinanzierung*	Kofinanzierung Anteil nationale	Gesamt *
Personal-kosten	40 627	121 939	121 939	121 939	121 939	121 939	121 939	121 939	760 089	85%	134 130	15%	894 200
Sach-Kosten	319 400	121 700	121 700	121 700	121 700	121 700	121 700	121 700	995 605	85%	175 695	15%	1 171 300
Externe Gutachten	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	102 000	85%	18 000	15%	120 000
Evaluierung	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	51 000	85%	9 000	15%	60 000
Treffen	17 434	59 327	59 327	70 295	59 327	25 200	46 295	46 295	325 975	85%	57 525	15%	383 500
Reisen	15 574	46 718	46 718	46 718	46 718	46 718	46 718	46 718	291 210	85%	51 390	15%	342 600
Information und Publizität (Internet-seite, Flugblätter, Broschüren Newsletter Anzeigen)	41 950	53 950	53 950	53 950	53 950	53 950	22 500	22 500	303 195	85%	53 505	15%	356 700

* Angaben in Euro

7. Begleitung des Kommunikationsplan

7.1 Für Begleitung und Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen verantwortliche Stellen

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet, dass die Informations- und Publizitätsmaßnahmen entsprechend dem Kommunikationsplan durchgeführt werden, und dass sie auf die größtmögliche Reichweite der Medien unter Nutzung unterschiedlicher Kommunikationsformen und -verfahren auf geeigneter Gebietsebene abzielen.

VB unterrichtet den Begleitausschuss über den Umsetzungsstand des Kommunikationsplans. Darüber hinaus erteilt die VB in Zusammenarbeit mit der KB Auskünfte über die Umsetzung des OP und gewährleistet dessen Promotion.

Gemäß Art. 67 der allgemeinen Verordnung stellt die VB dem Begleitausschuss jährliche Berichte und den Abschlußbericht über die Durchführung des OP zur Verfügung.

Gemäß Art. 63 Abs. 1 der allgemeinen Verordnung wird das OP vom gemeinsamen Begleitausschuss begleitet. Der BA ist daher das wichtigste Gremium, das laufend auch die Umsetzung des Kommunikationsplans begleitet.

7.2 Begleitungsregelungen des Kommunikationsplans

Die Regeln zur Begleitung des Kommunikationsplans beinhaltet Art. 4 der Durchführungsverordnung.

Gemäß dieser Verordnung informiert die das OP verwaltende Behörde den BA über Folgendes:

- den Kommunikationsplan und seinen Durchführungsstand;
- die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen;
- die eingesetzten Kommunikationsmitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Begleitung um einen kontinuierlichen und systematischen Prozess handelt, der vorsieht, Informationen über die Umsetzung der Pläne für Zwecke der Verwaltung dieser Pläne und der Entscheidungsfindung zu sammeln, zu analysieren und zu verwenden.

Bei der Evaluierung handelt es sich dagegen um eine in Zeitabständen vorgenommene Bewertung der Wirksamkeit, der Effektivität, der Nachhaltigkeit und der Bedeutung eines Projekts im Verhältnis zu den erklärten/gesetzten Zielen. Meistens wird sie von einem unabhängigen Dritten durchgeführt und hat zum Ziel, daraus eine Lehre zu ziehen, die bei künftiger Entscheidungsfindung eine Berücksichtigung finden kann.

Zur Begleitung und Evaluierung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist:

- die Ausgangssituation zu beschreiben, d.h. den Bekanntheits- und Identifizierungsgrad in Bezug auf Inhalte und Ziele der Strukturpolitik zu überprüfen;
- ein Begleitsystem zur Datenerfassung einzurichten;
- der Verpflichtung zur Durchführung formaler Evaluierungen (jährlich und zum Programmabschluss) zuzustimmen.

Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen – Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Zur Bewertung der durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind die Kriterien dieser Bewertung festzulegen:

- Output-Indikatoren – sie messen das sofortige Resultat der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, wie z.B. Anzahl der Broschüren oder der stattgefundenen Veranstaltungen;
- Ergebnisindikatoren – sie messen die sofortigen Effekte der von Begünstigten durchgeführten Maßnahmen, wie z.B. Anzahl der verteilten Broschüren, Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen;
- Wirkungsindikatoren – sie messen die eventuellen direkten oder indirekten Konsequenzen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, wie z.B. Erkennungsgrad des OP bei den Zielgruppen und ihre Reaktion darauf in Form von Projekten von hoher Qualität.

Tabelle 3: Kommunikationsmittel / Beispiele für Indikatoren zur Begleitung und Evaluierung der Maßnahmen und Instrumente

Instrument	Indikator	Einheit	Ausgangswert	Zielwert	
Schulungen für potentielle Antragsteller und Begünstigte	Output				
	Anzahl der Schulungen	Schulung	0	35	
	Anzahl der Einladungen	Person	0	3500	
	Ergebnis				
	Teilnehmerzahl	Person:		0	2500
		davon:			
		Frauen		0	1250
		Männer		0	1250
		Polen		0	1250
		Deutsche		0	1250
Wirkung					
Gleiche Projektteilnahme auf dem Förderbereich	Qualitätsindikator, gemessene nach der Projektakzeptierung durch BA				
Typ der Begünstigte	Qualitätsindikator, gemessene nach der Projektakzeptierung durch BA (es ist angedeutet, dass die nicht staatlichen Organisationen 10% von Begünstigten beschließen)				

<i>Programmkonferenz</i>	Output			
	Anzahl der Treffen	Treffen	0	2
	Anzahl der Einladungen	Person	0	460
	Ergebnis			
	Teilnehmerzahl	Person	0	400
		davon: Frauen	0	200
		Männer	0	200
Polen		0	200	
Deutsche		0	200	
Wirkung				
Anzahl der Projekte, die im ersten Auftragsaufnahme gefördert wurden	Projekt	0	15	
<i>Webseite</i>	Output			
	Anzahl der Internetseiteöffnung	Internetseite	0	1
	Ergebnis			
Anzahl der Besucher auf der Internetseite	Besucher	0	2 000	
<i>Anzeige/Information Presse/Radio/Fernsehen</i>	Output			
	Anzahl der Informationen über Auftragsaufnahme	Anzeige/ Information	0	10
	Ergebnis			
	Bessere Kenntnisse über die Projekte	Qualitätsindikator		
	Wirkung			
	Anzahl der Anträge, die gefördert wurden	Antrag	0	200
	Stärkung des positiven Bildes des Programms	Qualitätsindikator		
<i>Broschüren, Flugblätter, Werbematerialien</i>	Output			
	Anzahl der gedruckten Exemplare	Kopie	0	7 000
	Ergebnis			
	Anzahl der verteilten Exemplare	Kopie	0	6 000
Wirkung				
Bessere Kenntnisse über das Programm				

Beratung der potentieller Begünstigten / der Begünstigten	Output			
	Anzahl der Beratung	Beratung	0	60
	Ergebnis			
	Anzahl der beratenen Teilnehmer der Beratung	Person davon:	0	400
		Frauen	0	200
		Männer	0	200
Polen		0	200	
Deutsche		0	200	
Wirkung				
Bessere Projektqualität	Qualitätsindikator			
<i>Berichte</i>	Output			
	Anzahl der Berichte über das Programm	Kopie	0	10
	Ergebnis			
	Bessere Kenntnisse der Institutionen über das Programm	Qualitätsindikator		
<i>Evaluierung</i>	Output			
	Anzahl der Evaluierung	Kopie	0	3
	Ergebnis			
	Bessere Programmlösungen	Qualitätsindikator		

8. Evaluierung und Arbeitsplan

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden im Zeitraum 2007-2015 durchgeführt. 2007 fanden bereits Informationsveranstaltungen für potentielle Begünstigte zur neuen finanziellen Vorausschau und zum OP statt. Schulungen zur Vorstellung des OP und zu Grundsätzen der Ausarbeitung gemeinsamer Projekte werden nur bis 2013 angeboten. Zur Verbesserung der Qualität der Partnerschaft und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden sie sich in der Laufzeit des OP zusätzlich mit Beispielen für Musterprojekte bedienen, die im Rahmen des OP bewilligt und durchgeführt wurden.

2007 fanden auch Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Programmdokumente statt. Die Programmdokumente sind für die Antragsteller die Grundlage für die Antragstellung und Durchführung der Vorhaben. Der überwiegende Teil der Dokumente wurde bereits auf den Internetseiten der VB und der KB veröffentlicht.

Die Informations- und Publizitätsaktionen haben mit einer Auftaktveranstaltung zum OP (kick off event) am 1. Oktober in Słubice begonnen.

Die meisten Kosten im Zusammenhang mit der Promotion für das OP werden in der ersten Phase seiner Umsetzung anfallen. Sie werden verbunden sein mit:

- die Internetseite,
- Schulungen für Antragsteller,
- Zeitungsannoncen,
- das Antragsteller-Paket,
- Broschüren, Flugblätter.

In der Laufzeit des OP kommen dazu zusätzliche Informations- und Publizitätsmittel in Form von Schulungen für Begünstigte und Verbreitung von Informationen über Musterprojekte (best practice).

Eine der wichtigsten Informationsquellen werden direkte Beratungen potentieller und tatsächlicher Begünstigten sein (GTS, VB, KB, RKS).

Für die letzte Durchführungsphase des OP sind Abschlussveranstaltungen geplant. Dabei sollen die Schwerpunkte auf Erkennung von Barrieren, sich daraus ergebenden Folgen sowie Vorstellung und Verbreitung positiver Effekte der Umsetzung des OP liegen.

Eins der wichtigsten Instrumente zur Begleitung der Umsetzung des OP werden die vom GTS – unter Aufsicht der VB – erstellten Berichte sein.

Darüber hinaus ist im Jahr 2011 eine Halbzeitbewertung des Operationellen Programms und nach dessen Abschluss eine ex-post-Evaluierung geplant.

Tabelle 4: Arbeitsplan der Informations- und Promotionsmaßnahmen

Maßnahme	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schulungen für potentielle Antragsteller/ Begünstigte		x	x	x	x	x			
Auftaktveranstaltung (Eröffnung der Informationskampagne)		x			x				
Internetseite		x	x	x	x	x	x	x	x
Anzeigen in Presse/Radio/ Fernsehen		x	x	x	x	x	x		
Informationsmaterialien, Flugblätter, Bulletin		x	x	x	x	x	x		
Direktberatung		x	x	x	x	x	x		
Schulungen zum Abschluss des Operationellen Programms								x	x
Berichte		x	x	x	x	x	x	x	x
Evaluierung		x	x	x	x	x	x	x	x